

Kulturdirektion

Bewerbung zum Erfurter Töpfermarkt 2025 am 12. und 13. April 2025

Antragsschluss: 19. Februar 2025

1. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname des Bewerbers (ausgeschriebener Vorname) oder Firmenname

Anschrift (Gewerbesitz), Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland

Telefonnummer

Telefonnummer Mobil

Faxnummer

E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Verkaufsstand

Frontmeter des Verkaufsstandes in Meter

davon für die Vorführung benötigte Frontmeter in Meter

Tiefe des Verkaufsstandes in Meter

Art der Vorführung

Stromanschluss

230 Volt

16 Ampere

32 Ampere

Anschlusswert in Kilowatt

Verwenden Sie Gas?

Nein.

Ja.

Soll Ihnen ein Feuerlöscher bereitgestellt werden?

Nein.

Ja, die Kosten betragen 15,00 Euro netto.

3. Genaue Beschreibung des Warenangebotes und Aussagen zu Herstellungstechniken

Aussagekräftige Farbfotos - mindestens im Format DIN A5 bzw. 13 x 18 Zentimeter - sind zwingend beizufügen!

Anlage ist beigelegt.

4. Angaben zur Eintragung in der Handwerksrolle

Sind Sie als Antragsteller/Bewerber in der Handwerksrolle eingetragen?

Nein. Ja, der Nachweis ist als Kopie beigelegt.

5. Datenschutz

Ich habe die Hinweise zum Datenschutzhinweis gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung unter www.erfurt.de/ef114471 zur Kenntnis genommen. Die ausführlichen Informationen werden mir auf Anfrage auch zugesandt.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss vom Erfurter Töpfermarkt.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und im Fall einer Zulassung auf Genehmigung des gesamten Warenangebotes sowie auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.

Ich habe die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen.

Ich füge Farbfotos in einer Mindestgröße DIN A5 beziehungsweise 13 x 18 Zentimeter vom Warenangebot und vom Verkaufsstand in kompletter Frontansicht bei.

Unterschrift des Antragstellers
für die Punkte 1 bis 5

(Stempel)

Datum

Wird von der Kulturdirektion ausgefüllt!

Wurde die Frist eingehalten? Vollständig unvollständig

Ja. Nein.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise!

1. Zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Wirtschaftsjahr 2025 ist es zwingend erforderlich, dass vollständige Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Eine Übernahme von Fotos seitens der Abteilung Events und Großveranstaltungen aus den Bewerbungsunterlagen im Wirtschaftsjahr 2024 ist ausgeschlossen.
2. Die Antragsfrist für den Erfurter Töpfermarkt 2025 endet am **19. Februar 2025**. Es gilt das Datum des Einganges bei der Stadtverwaltung Erfurt. Die Antragsfrist ist unbedingt einzuhalten. Verspätet und unvollständig eingegangene Anträge sowie Anträge per E-Mail oder Fax können nicht berücksichtigt werden. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail beziehungsweise Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden.

Antragsteller, die bis zum **19. März 2025** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

3. Grundsätzlich werden nur keramische Betriebe (Eigenproduzenten) mit einer maximalen Standgröße von 5,00 Metern in der Breite und einer maximalen Tiefe von 3,00 Meter zugelassen und die dem Handwerk beziehungsweise Kunsthandwerk zuzuordnen sind.
4. Hütten und Verkaufsanhänger werden nur bei Versorgungsständen zugelassen.
5. Dem Antrag sind zwingend gut erkennbare Farbfotos vom Verkaufsstand und Warenangebot beizufügen, Mindestgröße jeweils DIN A5 bzw. 13 x 18 Zentimeter. (Der Verkaufsstand muss in der Frontansicht auf dem Foto abgebildet sein und bei einem Verkaufsstand mit einem Schirm auch der Schirm beziehungsweise bei einem Faltpavillon dieser in seiner Ganzheit. Die Fotos müssen bei einer Open-Air-Veranstaltung aufgenommen worden sein.) Anträge ohne Fotos vom Verkaufsstand und Warenangebot werden nicht bearbeitet.
6. Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Unabhängig von der weiteren Verfahrensweise möchten wir Sie bereits jetzt darauf hinweisen, dass durch die Stadtverwaltung Erfurt ein Ausschluss von Schadensersatzansprüchen erfolgt, dies bedeutet unter anderem:

- Wird die Veranstaltung "Erfurter Töpfermarkt" aufgrund hoheitlicher Eingriffe vor dem Vertragsbeginn oder während der Dauer der Veranstaltung abgesagt, steht der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin ein Kündigungsrecht zu.
- Sie als Teilnehmer/Mieter können von der Stadtverwaltung Erfurt als Vermieterin für die bei Zugang der Kündigung bereits getätigten vergeblichen Aufwendungen, zum Beispiel Kosten für die Bewerbungsunterlagen, keinen Ersatz verlangen und die zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen nicht in Rechnung stellen.
- Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die Vermieterin wird ausgeschlossen.
- Im Falle der Absage vor Veranstaltungsbeginn des "Erfurter Töpfermarktes" entfällt der Anspruch der Vermieterin gegen den Mieter auf Zahlung der vereinbarten Standmiete.

